



EKAS Zertifikat

Gemäss EKAS-Richtlinie 6508

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS bescheinigt hiermit, dass die Trägerschaft der Betriebsgruppenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Kerichtverwertungsanlagen, Deponien, Biomasseanlagen, Schlackensortieranlagen, Separatsammelstellen (EKAS Nr. G07)

entsprechend der oben genannten EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508, ASA-Richtlinie) eingeführt hat und diese wirksam anwendet. Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht und ist im Bericht Nr. **BLA-2022-G0703** dokumentiert.

Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit der erfolgreichen Durchführung des Audits gültig.

Zertifikat-Nummer:
BLZ-2022-G0703

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
30.11.2027

Luzern, 7. November 2022

Branchenbetreuer Suva

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
ASA-Fachstelle

Thomas Ratzer

Eric Montandon